

Herzlich willkommen!

Sie sind neu in der Landeshauptstadt Schwerin. Ihr Kind braucht einen Platz an einer Schule.

Kinder müssen vom 6. bis zum 18. Lebensjahr eine Schule oder berufliche Schule besuchen (Schulpflicht). Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern.

Sind Sie neu in Deutschland und Ihr Kind kann kein Deutsch sprechen? Dann funktioniert die Anmeldung an einer Schule aktuell anders.

Hier erfahren Sie, was Sie tun müssen, um einen Schulplatz für Ihr Kind zu erhalten.



„Richtig ankommen in der Schule in Schwerin.“



Familien- und Fachkräftebildung in Schwerin

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Dezernat für Jugend,
Soziales und Gesundheit
Fachstelle Chancengleichheit
„Familien- und Fachkräftebildung
in Schwerin (FaBi)“

E-Mail: integration@schwerin.de

Stand: September 2024



Finanziert von der Europäischen Union



Familien- und
Fachkräftebildung
in Schwerin

Informationen zur Schulanmeldung

in Schwerin für Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Herkunftssprache



Schulanmeldung

Schulpflicht und erste Schulanmeldung

Die Schulpflicht beginnt für Kinder mit 6 Jahren. Ihr Kind ist oder wird 6 Jahre alt: Ihr Kind muss für die Schule angemeldet werden.

Beispiel: Für das Schuljahr 2025/26 werden alle Kinder angemeldet, die zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019 geboren wurden.

Sie müssen die Schulanmeldung bei der Landeshauptstadt Schwerin durchführen. Dies können Sie online oder im Bürgerbüro machen.

Schulanmeldung für alle anderen Kinder

Ihr Kind spricht kein Deutsch und war schon im Ausland in einer Schule. Aber ihr Kind war in Deutschland noch nicht in einer regulären Klasse: Ihr Kind kommt zuerst in eine Vorklasse. In den Vorklassen erhalten die Kinder 20 Stunden Unterricht. So sollen die Kinder die Deutsche Sprache lernen.

Wenn ihr Kind schon in einer anderen Stadt in einer Vorklasse war und diese noch nicht beendet hat, muss es in Schwerin auch in eine Vorklasse gehen.

Die Anmeldung zu den Vorklassen erfolgt hier:

Regionale Schule Weststadt Campus
Schwerin
Johannes-R.-Becher-Straße 14
19059 Schwerin

Jeden Mittwoch von 14:00 bis 15:30 Uhr

Sie erhalten nach der Anmeldung einen Brief vom Staatlichen Schulamt Schwerin. In diesem Brief stehen Name und Adresse der Schule, die Ihr Kind besuchen wird. In diesem Brief steht ein Termin: Sie müssen zu diesem Termin persönlich Ihr Kind an der Schule aus dem Brief anmelden.

Was benötige ich für die Anmeldung in einer Vorklasse?

Sie bekommen einen „Laufbogen“. Füllen Sie den „Laufbogen“ aus. Geben Sie den „Laufbogen“ bei der Anmeldung ab.

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis mit. Bitte bringen Sie auch Ihre Meldebescheinigung mit.

Warum und wo muss ich mein Kind zur beruflichen Schule anmelden?

Ihr Kind ist 16 Jahre alt. Jetzt sind die beruflichen Schulen zuständig. Ihr Kind wird nun ein Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer besuchen. Die Anmeldung erfolgt hier:

Regionales Berufliches Bildungszentrum
der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Gadebuscher Straße 153
19057 Schwerin

Telefon: 0385 44007-0
Fax: 0385 44007-25

Beratung

Ich habe noch Fragen, wo kann ich mich melden?

Sie haben Fragen? Melden Sie sich hier:

Staatliches Schulamt Schwerin

Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin
Telefon: 0385 58878-104

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

(nur für Fragen zu beruflichen Schulen)
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-17221

Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst Bildung und Sport

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefon: 0385 545-2010

ACHTUNG!

Ihr Kind ist in Deutschland schon in eine reguläre Klasse in einer Schule gegangen? Dieses Anmeldeverfahren gilt nicht für Sie. Bitte melden Sie sich bei der örtlich zuständigen Schule!